

Grossratsgeschäftsnummer: 16/EB 14/413
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 23. Oktober 2019

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Alban Imeri, Testingenieur, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchinell, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst-Singer, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Händen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 9. September 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Doris Jäger-Lagler und Nico König vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 118 Anträge vor. 2 Anträge betreffen die Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 116 Anträge betreffen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber.

Es sind 34 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 37 Töchter und 37 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 224 ausländische sowie 2 Schweizer Personen um das thurgauische Kanonsbürgerrecht.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den, durch die Justizkommission geprüften 122 Gesuchen wurden vier Gesuche zurückgestellt. Bei zwei Gesuchen nach altem Recht waren zwar die Voraussetzungen an die Integration erfüllt, es waren aber alte Sozialhilfeleistungen ausstehend, weil die gesuchstellenden Familien als Flüchtlinge in die Schweiz gereist waren. Bei einem Gesuch nach neuem Recht war der Kommission die Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau (Art. 12 BüG) nicht ersichtlich. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, weil die notwendigen Abklärungen zu hängigen Betreibungen noch nicht abgeschlossen sind.

Ein Gesuchsteller wurde in der Justizkommission persönlich angehört, weil Hinweise auf mangelnde Integration vorlagen. Die Kommission hat im Vorfeld und im Nachgang der Anhörung sehr umfangreiche Abklärungen getroffen und empfiehlt das Gesuch zur Annahme. Ein Rückstellungsantrag zu diesem Gesuch im Nachgang zur Diskussion in den Fraktionen wurde in der Kommission auf dem Zirkulationsweg noch einmal diskutiert und mit 7:4 Stimmen abgelehnt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der 2 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen.

116 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6 Ja bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Zwei Kommissionsmitglieder waren für die Sitzung entschuldigt, ein Kommissionsmitglied befand sich im Ausstand.

Romanshorn, 2. Oktober 2019

Der Kommissionspräsident:

Urs Martin

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 23. Oktober 2019
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit